

Verordnung

betreffend

die Festsetzung der Provision für den Zollbezug auf Postgegenständen und die Bezugsberechtig- ung für diese Provision.

(Vom 5. Januar 1888.)

Der schweizerische Bundesrath,
nach Einsicht eines Berichtes des Post- und Eisenbahn-
departements,

beschließt:

1. Die schweizerische Zollverwaltung vergütet für die Besorgung des Zollbezuges auf den zollpflichtigen Fahrpostgegenständen eine Provision von $2\frac{1}{2}$ % des daherigen Zollerträgnisses.

2. Bei denjenigen zollbeziehenden Poststellen (Auswechslungsbüreaux), bei welchen die in Ziffer 1 hievorgenannte Provision im ganzen Jahre (vom 1. Januar bis 31. Dezember) den Gesamtbetrag von 100 Franken nicht übersteigt, verbleibt diese Provision ungetheilt dem oder den mit dem Zollbezug betrauten Postbeamten.

3. Bei den Poststellen, deren jährlicher Provisionsertrag im Ganzen 100 Franken übersteigt, wird die Provision

zwischen den zollbeziehenden Postbeamten und der Postkasse halbscheidig getheilt, unter folgenden Bedingungen:

- a. $1\frac{1}{4}\%$ der erhobenen Zölle, resp. 50% der Provision, fallen als besondere Vergütung dem oder den Postbeamten zu, welche bei dem betreffenden Auswechslungsbüreau speziell mit dem Verzollungsgeschäft betraut sind, jedoch nur bis auf den Höchstbetrag von 300 Franken per Jahr und per Beamten;
- b. $1\frac{1}{4}\%$ der erhobenen Zölle, resp. 50% der Provision, sowie die Beträge, welche sich über die in vorstehender Litt. a, Nachsatz, genannten Höchstbeträge von 300 Franken hinaus ergeben, werden als Beitrag für die Ausgaben an Besoldungen und Material zu Gunsten der Postkasse verrechnet, und zwar unter Rubrik litt. l (Besoldungsbeiträge).

4. Die nähern Vollziehungsvorschriften werden im gemeinsamen Einverständnisse vom Post- und vom Zolldepartement erlassen.

5. Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. Januar 1888 in Kraft.

Bern, den 5. Januar 1888.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Hertenstein.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



II. Liste

der

auf der schweiz. Bundeskanzlei eingelangten Liebesgaben für die Wasserbeschädigten in Zug.

NB. Die erste Liste siehe Bundesblatt v. J. 1887, Bd. IV, S. 522.

Nr.	Datum des Eingangs 1887.		Einsender.	Betrag.	
	Monat.	Tag.		Fr.	Ct.
74	Novbr.	9.	Herr Alb. Redard in Genf	20.	—
75	"	9.	Schweizer-Gesellschaft in Bukarest, Sammlung unter ihren Mitgliedern	300.	—
76	"	10.	Schweizerischer Hilfsverein in Man- chester, Sammlung unter dortigen Schweizern £ 13. 10	341.	66
77	"	10.	Gesandtschaft in Washington, Samm- lung der amerikanischen Schwei- zerzeitung in New-York § 30 . .	156.	—
78	"	11.	Konsularagent in Knoxville, zweite Sendung, Sammlung in Chatta- nooga, Tennessee	100.	—
79	"	16.	Vizekonsulat in Philippeville, Samm- lung unter Schweizern im Kon- sularbezirk	400.	—
80	"	21.	Konsulat in Barcelona, Sammlung unter dortigen Schweizern . .	220.	—
Üebertrag				1,537.	66

Nr.	Datum des Eingangs 1887.	Einsender.	Betrag.
	Monat. Tag.		Fr. Ct.
81	Novbr. 22.	Uebertrag Konsulat in Chicago, Sammlung des Konsulats	1,537. 66 136. —
82	" 24.	Konsulat in Valparaiso, Sammlung unter Schweizern in Valparaiso und in Santiago £ 25. 19. 10 .	651. 75
83	" 28.	Konsulat in Odessa, Gabe eines Schweizers	20. —
84	Dezbr. 3.	Konsulat in New-York, nachträg- liche Sendung, Gabe des Herrn A. Hausheer \$ 10	52. —
85	" 3.	Generalkonsulat in Mexiko, Samm- lung unter den dortigen Schwei- zern, Ergebnis eines Schießens der schweizerischen Schützen- gesellschaft und einer Lotterie, sowie Beiträge von Franzosen, Deutschen, Belgiern und Mexi- kanern, zusammen Fr. 3000, wo- von für Zug	2,000. —
86	" 9.	Herr L. A. Grosclaude in Genf, Restsendung des Genfer Komite in Melbourne	240. 65
87	" 9.	Konsulat in Valparaiso, Sammlung unter Schweizern im südlichen Chili	81. 80
88	" 12.	Von Henri Favarger und andern Schweizern, sowie von einem Ita- liener in Van Diemensland .	185. 75
89	" 20.	Gesandtschaft in Washington, Samm- lung des Grütlivereins zu Port- land	346. 70
		Uebertrag	5,252. 31

Liste
der
auf der schweizerischen Bundeskanzlei bis und mit dem 6. Januar 1888
eingegangenen
Liebesgaben für Lungern.

Unterm 13. August vorigen Jahres hat der Bundesrath einen Aufruf des kantonalen obwaldischen Hilfskomite für die Wasserbeschädigten von Lungern den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten im Auslande übermittelt und sodann unterm 26. gleichen Monats beschlossen, daß die daherigen, den eidgenössischen Behörden eingehenden Hilfsgelder bis auf Weiteres von der eidgenössischen Staatskasse zu verwahren seien.

Bis zur Stunde sind auf der schweizerischen Bundeskanzlei an Liebesgaben für Lungern folgende Beträge eingelangt und nach Verdankung derselben der eidgenössischen Staatskasse abgegeben worden:

Nr.	Datum des Eingangs 1887.	Einsender.	Betrag.
	Monat. Tag.		Fr. Ct.
1	August 25.	Vom Konsulate in Triest, Sammlung unter dortigen Schweizern	150. —
2	Septbr. 4.	Vom Schweizerverein Helvetia in Gebweiler, Sammlung in dort Mk. 200	249. 80
3	" 19.	Vom Konsulate in Moskau, Sammlung unter dortigen Schweizern	100. —
4	" 23.	Vom Konsulate in Algier, Sammlung unter dortigen Schweizern	79. 50
5	" 26.	Vom Konsulate in Genua, Sammlung unter dortigen Schweizern	276. —
6	" 27.	Von der Gesandtschaft in Washington, von dortigen Schweizern und dem dortigen Grütliverein	93. 35
7	Oktbr. 10.	Vom Konsulate in Leipzig, Sendung der schweiz. Hilfsgesellschaft in Dresden Mk. 37	45. 95
8	" 11.	Von Hrn. Konsul Bertschmann in New - York, persönliche Gabe	100. —
9	" 14.	Von dem Personal der Gesandtschaft in Paris	50. —
10	" 19.	Von dem Generalkonsulate in St. Petersburg, Sammlung unter dortigen Schweizern	223. 25
11	" 26.	Von Hrn. O. Bleuler in Neumünster, Namens der Schweizer in Guatemala	500. —
Uebertrag			1867. 85

Nr.	Datum des Eingangs 1887.	Einsender.	Betrag.	
	Monat. Tag.		Fr.	Ct.
		Uebertrag	1867.	85
12	Oktbr. 29.	Vom Konsulate in Batavia, Kollekte unter Schweizern in Niederländisch-Indien	322.	40
13	Novbr. 3.	Vom Konsulate in Liverpool, Sammlung unter dortigen Schwei- zern £ 5. 10	139.	15
14	„ 3.	Vom Konsulate in Bahia, Samm- lung unter dortigen Schweizern	500.	—
15	„ 9.	Von der Schweizergesellschaft in Bukarest, Sammlung unter ihren Mitgliedern	225.	—
16	„ 9.	Vom Konsulate in Philadelphia, Sammlung unter dortigen Schwei- zern	520.	—
17	„ 10.	Von der Gesandtschaft in Wa- shington, Sammlung der ame- rikanischen Schweizerzeitung in New-York \$ 1	5.	20
18	„ 10.	Vom schweizerischen Hilfsverein in Manchester, Sammlung unter dortigen Schweizern £ 6. 15	170.	84
19	„ 19.	Vom Konsulate in Marseille, Schenkung des Cercle Helvétique dasselbst	50.	—
20	„ 21.	Vom Generalkonsulate in Yoko- hama, Kollekte unter Schwei- zern in Yokohama und Tokio	444.	64
21	„ 22.	Vom Konsulate in Chicago, Sammlung des Konsulates. . .	68.	22
		Uebertrag	4313.	30

Nr.	Datum des Eingangs 1887.	Einsender.	Betrag.
	Monat. Tag.		Fr. Ct.
22	Novbr. 24.	Uebertrag Vom Konsulate in Valparaiso, Sammlung unter Schweizern da- selbst und in Santiago . . .	4313. 30 325. 75
23	Dezbr. 3.	Vom Generalkonsulate in Mexiko, Sammlung unter dortigen Schwei- zern, Beiträge von Franzosen, Deutschen, Belgiern und Mexi- kanern	1000. —
24	" 9.	Von Hrn. L. A. Grosclaude in Genf, Namens des Genfer Komite in Melbourne .	240. 65
25	" 12.	Von Hrn. Henri Favarger und andern Schweizern, sowie von einem Italiener auf Maria Island, Van Diemensland £ 3. 13. 6 .	92. 88
26	" 20.	Von der Gesandtschaft in Wa- shington, Sammlung des Grüthvereins von Portland im Staate Oregon und in einem Theile des Territoriums Wa- shington	346. 70
Total			6319. 28

Außerdem hat die Gesandtschaft in Wien mitgetheilt, daß sie einen Betrag von Fr. 195, welcher sich aus ihrer Sammlung unter Bekannten ergeben, direkt dem Ortskomite in Sarnen zugestellt habe.

Da hiemit die durch die schweizerischen Vertreter im Auslande vermittelte Sammlung so ziemlich als erschöpft angesehen werden könnte, andererseits aber das kantonale Hülfskomite in den baldigen

Besitz der eingelangten Liebesgaben zu gelangen wünschen mußte, so stellte die Bundeskanzlei, analog dem bei den Liebesgaben für Zug eingeschlagenen Verfahren, beim Bundesrathe den Antrag:

1) Es sei die Gesamtsumme der bei der schweizerischen Bundeskanzlei bis jetzt für die Wasserbeschädigten von Lungern eingelangten Hilfspgelder durch die eidgenössische Staatskasse der Regierung von Obwalden zuzustellen.

2) Es seien allfällig bei der schweizerischen Bundeskanzlei noch weiter eingehende Liebesgaben, nach geschehener Verdankung, durch diese jeweilen der Regierung von Obwalden zu übermachen.

3) Es sei hiervon der Regierung von Obwalden, unter Beischluß des Verzeichnisses der Liebesgaben, Kenntniß zu geben.

Dieser Antrag wurde den 6. Januar 1888 gutgeheißen.

**Verordnung betreffend die Festsetzung der Provision für den Zollbezug auf
Postgegenständen und die Bezugsberechtigung für diese Provision. (Vom 5. Januar 1888.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.01.1888
Date	
Data	
Seite	62-71
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 811

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.